

## Motion

### **Scheinselbständige sozial gerecht absichern**

**Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auch Anbieter der Plattform-Ökonomie geltendes Arbeitsrecht einhalten und die kantonalen Arbeitsämter die Einhaltung des Arbeitsrechts kontrollieren und durchsetzen.**

### **Begründung**

In der Krise gibt es auch Gewinner: Lieferdienste haben im letzten Jahr einen Boom erlebt, vor allem auch wegen geschlossenen Restaurants und Läden. Diese umgehen oftmals mit unlauteren Geschäftsmethoden Arbeitsrechte, indem sie sich nicht als Arbeitgeber sehen. Zum Nachteil der betroffenen Scheinselbständigen, die unter prekären Bedingungen arbeiten. Und zum Nachteil von regulären Betrieben, die sich an geltende Arbeitsbedingungen halten.

Mittlerweile gibt es aber klare, rechtskräftige Gerichtsurteile. So hat das Berufungsgericht des Kantons Waadt einen Uber-Fahrer als Angestellten des Taxidiensts eingestuft und damit die Beziehung des Fahrers zu Uber als Arbeitsvertrag gewertet.

Dies bedeutet, dass auch Dienstleistungsanbieter der sogenannten Plattformökonomie die Einhaltung der branchenspezifischen Mindestlöhne, Auslageersatz und Ferienansprüche ihren Angestellten ausrichten sowie die Beiträge für Sozialversicherungen leisten müssen.

*Mattea Meyer, SP-Nationalrätin (ZH) und Co-Präsidentin der SP Schweiz*